

**Antworten von MdB Dr. Hendrik Hoppenstedt auf die vom Umweltschutzverein in Isernhagen und Umgebung per E-Mail vom 19. Juli 2017 übersandten energiepolitischen Wahlprüfsteine (Hrsg. Solarenergieförderverein in Aachen):**

**Frage 1 a): Betrachten Sie die Abbremsung des sich beschleunigenden Klimawandels als die größte Herausforderung der Menschheit?**

**Antwort:**

Klimaschutz und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind eine existenziell wichtige Herausforderung für die Menschheit. Der Fortgang der Erderwärmung kann weltweit dramatische Folgen haben und erfordert deshalb gemeinsames Handeln. Ganze Länder und ihre Bevölkerungen sind davon betroffen. Aber auch in unseren gemäßigten Breiten würde der Fortgang des Klimawandels zu irreversiblen Schäden führen, die vor allem unsere Kinder und Enkel treffen würden. Durch unser heutiges Handeln entscheiden wir über die ökologischen aber auch ökonomischen Lebensgrundlagen für viele künftige Generationen auf unserem Planeten mit. Allerdings gibt es auch andere große Herausforderungen, wie etwa das Bevölkerungswachstum oder die Sicherung der Ernährung. Diese Herausforderungen können nicht als weniger wichtig als der Klimawandel eingeordnet werden, zumal diese Fragen eng miteinander verknüpft sind.

**Frage 1 b): Sehen Sie die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Entzug von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre voranzutreiben (z.B. Aufforstung, langfristige stoffliche Nutzung von Biomasse, Einarbeitung von Holzkohle in Ackerböden (Terra preta))?**

**Antwort:**

Ja. Um den Klimawandel abzubremsen, brauchen wir weltweit ein Maßnahmenbündel. Hierzu zählen neben der vordringlichen Aufgabe, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, auch Maßnahmen zum Entzug der Treibhausgase aus der Atmosphäre. Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht als Alibi missbraucht werden, die Emissionsreduktion zu vernachlässigen. Zudem müssen hier auch mögliche Nebenwirkungen beachtet werden.

**Frage 1 c): Die Erderwärmung und der damit verbundene Klimawandel werden Anpassungen der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Verteidigungspolitik erfordern. Wo sehen Sie den dringlichsten Handlungsbedarf?**

**Antwort:**

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf verschiedene Politikbereiche, sodass eine Priorisierung schwierig ist. Wichtig ist die Emissionsreduzierung, um die Ursache zu bekämpfen. Hierbei ist ein europäisch koordinierter Ansatz unter Berücksichtigung der internationalen Dimension zielführend. Wir müssen darauf achten, die Klimaschutz-Ziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Dafür ist der Emissionsrechtehandel das Mittel der Wahl.

**Frage 1 d): Wie stehen Sie zu der Forderung, Klimaschutz und Schutz vor radioaktiver Verstrahlung als eine von jedem Bürger einklagbare Verpflichtung des Gesetzgebers im Grundgesetz festzuschreiben?**

**Antwort:**

Hinter der Forderung steht die Fehlvorstellung, dass nur mit der ausdrücklichen Verankerung einzelner Ansprüche im Grundgesetz (GG) ein hohes Schutzniveau erreicht würde. Damit würde man das GG aber überfrachten und nichts erreichen. Wie das Staatsziel Umweltschutz (Art. 20 a GG) richten sich auch die Grundrechte primär an den Staat. Aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG ergibt sich bereits eine Schutzpflicht. Der Gesetzgeber ist bereits heute dazu gehalten, Menschen vor den negativen – in diesem Falle gesundheitlichen Folgen – von Strahlung und Klimawandel zu schützen.

Zweck des Atomgesetzes ist es insbesondere Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen zu schützen (vgl. § 1 Nr. 2 AtG). Aus dem AtG (§ 7 Abs. 2 Nr. 3, § 6 Abs. 2 Nr. 2 und § 9b Abs. 4, 1. Halbsatz AtG) ergibt sich die einklagbare Verpflichtung auf Strahlenschutzvorsorge für Anwohner von Kernkraftwerken, Transporten oder Zwischenlagern.

**Frage 2: Bitte zählen Sie die wichtigsten Vorteile auf, die sich Ihrer Meinung nach aus einem Umstieg der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien und Energiespeichern ergeben.**

**Antwort:**

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiespeicher wird unsere Energieversorgung klimafreundlicher. Zudem werden wir unabhängiger von Energieimporten aus anderen Staaten und schaffen Wertschöpfung in unserem Land, indem wir saubere und exportfähige Technologien entwickeln.

**Frage 3 a): Bis wann wollen Sie den Umstieg auf 100 Prozent Erneuerbare Energien realisiert haben? Bitte geben Sie eine konkrete Jahreszahl an.**

**Antwort:**

Ich unterstütze die ambitionierten Ausbauziele für erneuerbare Energien im Strombereich, die u.a. im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD in 2013 vereinbart wurden. Von zentraler Bedeutung ist es, zu einer beschleunigten Marktintegration der erneuerbaren Energien zu kommen. Hierzu wurden mit den EEG-Novellen der letzten Jahre, insbesondere mit der Einführung eines Ausschreibungssystems erste wichtige Schritte geleistet. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibungen zeigen, dass hierdurch erhebliche Kostensenkungen zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher möglich sind. Das ist der richtige Weg.

**Frage 3 b): Wollen Sie die Bundesregierung darin unterstützen, die ehemalige nationale Vorreiterrolle beim Klimaschutz wieder einzunehmen?**

**Antwort:**

Ich sehe nicht, dass Deutschland seine Vorreiterrolle verloren hätte. Mit der Einleitung der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien hat Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet und Alternativen zu den fossilen Energien aufgezeigt. Damit ist Deutschland europäischer Spitzenreiter beim Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der Stromerzeugung. Unser Beispiel wird jedoch nur Schule machen, wenn die Energiewende gelingt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten bleibt. Deshalb muss die Energiewende marktwirtschaftlich organisiert werden. Dabei sind wir seit 2013 einen großen Schritt vorangekommen. Zudem wollen wir, dass Deutschland Vorreiter bei der Systemintegration wird.

### **Frage 3 c): Setzen Sie sich für Folgendes ein?**

- **Beseitigung der Deckel für Wind- und Solaranlagen**

#### **Antwort:**

Der im EEG festgelegte Ausbaukorridor bezieht sich lediglich auf den von der Allgemeinheit über Subventionen finanzierten Ausbau der erneuerbaren Energien. Es gibt hingegen keine Beschränkungen für die nicht subventionierte Errichtung von Erneuerbare-Energie-Anlagen, so dass den Wettbewerbskräften und der Innovationskraft von Anlagenbetreibern und Anbietern insoweit keinerlei staatlichen Grenzen gesetzt sind. Gedeckelt wird also nicht der Ausbau. Es wird nur die Förderung begrenzt. Das ist vernünftig. Angesichts massiv steigender Netzkosten (u. a. für Einspeisemanagement, Redispatch etc.) wegen fehlender Netzkapazitäten zum Abtransport des erneuerbaren Stroms muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien dringend mit dem notwendigen Netzausbau synchronisiert werden.

- **Abschaffung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung und Mieterstrom**

#### **Antwort:**

CDU und CSU haben sich dafür entschieden, Mieterstrom gezielt über einen neuen Fördertatbestand im EEG zu fördern, nicht über eine Absenkung der EEG-Umlage. Der neue Fördertatbestand ermöglicht eine weitaus zielgenauere Förderung.

- **Entbürokratisierung der Gesetzgebung, insbesondere des EEG**

#### **Antwort:** Ja.

- **Abschaffung des Ausschreibungsverfahrens für Erneuerbare Energien (oder alternativ für eine Ausweitung der Ausnahmeregeln für kleinere Akteure)**

#### **Antwort:**

Nein. Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass kleinere Akteure auch im aktuellen Ausschreibungsdesign gute Chancen haben. Sie sind erfolgversprechend und daher konsequent weiter zu führen. Angesichts einer jährlichen Kostenbelastung von über 25 Milliarden Euro für die

Verbraucherinnen und Verbraucher allein durch die EEG-Umlage droht anderenfalls die Akzeptanz der Energiewende gefährdet zu werden.

- **Einführung einer Baupflicht für Anlagen zur erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung auf Neubauten, sowie Nachrüstpflicht auf Altbauten**

**Antwort:**

Nein. Welche Anlagen sollten denn für welche Gebäude vorgesehen werden (Solar und/oder Klein-WKA auf dem Dach)? Was gilt für Altbauten, die unter Denkmalschutz fallen und ggf. statische Probleme bekämen? Wenn die aktuellen Subventionen nicht Anreiz genug sind, dann werden sich solche Anlagen auch kaum rechnen.

- **Vereinfachte Zulassung (z.B. ohne Meldepflicht) von Kleinst-PV-Anlagen, wie sogenannten „Balkonkraftwerken“ oder „Steckerkraftwerken“**

**Antwort:**

Gegen eine vereinfachte Zulassung sprechen vor allem sicherheitstechnische Gründe.

- **Erleichterungen für Baugenehmigungen von Windparks bundesweit unter Beachtung des Natur- und Anwohnerschutzes (auch in Süddeutschland)**

**Antwort:**

Windkraftanlagen sind bereits bauplanungsrechtlich privilegiert.

- **Unterstützung des naturverträglichen Baus von Windparks in Wirtschaftswäldern**

**Antwort:**

Nutzung von Wirtschaftswäldern für Windkraftanlagen kann sinnvoll sein. Wesentliche Voraussetzung ist, dass der Zustand des Waldes eine solche Nutzung verträgt. Die Entscheidung darüber liegt bei den Ländern, die bei der Windkraft unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen haben.

**Frage 3 d): Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen sie die Elektromobilität fördern? Sehen Sie Hemmnisse, die beseitigt werden müssen?**

**Antwort:**

Unser Ziel ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität, die sicher, klima- und umweltverträglich, effizient, leise und bezahlbar ist. Dabei wird die Elektromobilität eine zentrale Rolle spielen. Zur Marktdurchdringung ist es notwendig, die dafür richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu hat die unionsgeführte Bundesregierung im Frühjahr 2016 ein Paket von zusätzlichen Maßnahmen beschlossen, bestehend aus zeitlich befristeten Kaufanreizen, weiteren Mitteln für den Ausbau der

Ladeinfrastruktur, zusätzlichen Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie aus steuerlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Nutzung von Elektrofahrzeugen attraktiver zu machen. Die Förderung des Aufbaus einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur (siehe beispielsweise die Ladesäulen in Burgwedel), die alle Regionen für die Elektro- und Wasserstoffmobilität erschließt, soll fortgeführt und so 50 000 Ladesäulen in ganz Deutschland errichtet werden. Elektromobilität ist vor allem in den Städten interessant. Deshalb soll die Umrüstung der Fuhrparks von Behörden, Handwerksbetrieben und Taxiunternehmen, von Bussen und Bahnen gefördert werden. Dadurch erreichen wir diejenigen Fahrzeuge mit einer besonders großen Fahrleistung und reduzieren dadurch den Schadstoffausstoß überproportional.

**Frage 3 e): Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um Energieeffizienz und Energieeinsparung voranzubringen?**

**Antwort:**

Dazu gehören Informationen, Transparenz und Anreize. Die unionsgeführte Bundesregierung hat daher zwischen 2016 und 2020 eine Rekordsumme von rund 17 Mrd. Euro für Energieeinspar- und Energieeffizienzprogramme eingeplant. Damit soll vor allem das Energiesparen im Gebäudebestand angereizt werden. Effizienzgewinne für Investoren attraktiv machen. Dazu wollen wir die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern.

**Frage 4 a): Wie wollen Sie dezentrale Versorgungskonzepte (z.B. Quartierslösungen) in einer künftigen Energieversorgung stärken?**

**Antwort:**

Durch die Förderung von Mieterstrom werden Anreize gesetzt, um auch in städtischen Räumen erneuerbare Energien zu nutzen.

**Frage 4 b): Sehen Sie den Ausbau von Energiespeichern (Kurz-, Mittel und Langzeitspeichern) als dringende Schwerpunkt-Aufgabe bei der Umstellung auf 100 % Erneuerbare Energien?**

**Antwort:**

Speichern kommen in der zukünftigen Stromversorgung im Rahmen der vereinbarten Ausbauziele der Erneuerbaren viele Funktionen zu. Sie können die Stromerzeugung aus Solar und Windenergieanlagen glätten und damit deren Vermarktungs- und Systemverträglichkeit erhöhen. Sie können CO<sub>2</sub>-freien Strom liefern und Versorgungssicherheit bieten. Sie ermöglichen Eigenversorgungskonzepte, können Netze entlasten und zur Glättung von Strompreisspitzen beitragen. Moderne Stromspeichertechnologien sind also für den Erfolg der Energiewende von großer Bedeutung. Unsere Anstrengungen bei der Forschung und bei der Förderung setzen wir fort. Deutschland soll wieder Standort für eine Batteriezellproduktion werden.

**Frage 4 c): Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, den Ausbau und die flächendeckende Nutzung von Strom- und Wärmespeichern in Deutschland zu beschleunigen?**

**Antwort:**

Siehe Antwort zu 4b.

**Frage 4 d): Wollen Sie den weiteren Ausbau zusätzlicher Fernübertragungsnetze beenden?**

**Antwort:**

Nein.

**Frage 5 a): Bis wann streben Sie eine Konvergenz der Energiemärkte Strom, Wärme und Mobilität (bis hin zur vollständigen Sektorenkopplung) an?**

**Antwort:**

Eine stärkere Verwendung von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt und im Verkehr setzt nicht voraus, dass in allen Sektoren identische Marktregeln herrschen. Dies ist auch kaum vorstellbar, da beispielsweise im Strommarkt gänzlich andere Sicherheitsanforderungen an die Marktteilnehmer gelten (Stichwort: Netzstabilität) als im Wärmemarkt.

**Frage 5 b): Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dies erreichen?**

**Antwort:**

Entfällt, siehe Antwort 5a.

**Frage 5 c): Welche Bedeutung messen Sie den folgenden Technologien bei: power-to-gas, power-to-liquid, power-to-heat?**

**Antwort:**

Mit dem Zubau der erneuerbaren Energien steigt auch der Bedarf an Flexibilitätsoptionen im Stromnetz. Energiespeicher können diesen Flexibilitätsbedarf kurzfristig und dezentral decken. In Kombination mit dem Netzausbau, flexiblen Kraftwerken, Lastmanagement und weiteren Technologien können sie optimierte Lösungen anbieten. In diesem Zusammenhang kommen alle Formen von Stromspeicher, d. h. auch power-to-gas, power-to-liquid und power-to-heat in Betracht. Der entsprechende Rahmen für den Einsatz von Energiespeichern ist im zukünftigen Marktdesign zu entwickeln. Zudem könnten auch durch die Ausgestaltung des Fördersystems Anreize für den Einsatz von Speichertechnologien gesetzt werden, etwa durch eine Reduzierung der Entschädigungszahlungen im Rahmen des Einspeisemanagements.

**Frage 6 a): Werden Sie sich für eine nationale CO2-Steuer bzw. -Abgabe einsetzen? Wenn ja, in welcher Höhe und wer soll diese Steuer zahlen?**

**Antwort:**

Nein.

**Frage 6 b): Werden Sie sich für eine Brennelemente-Steuer einsetzen?**

**Antwort:**

Nein. Abgesehen von der Frage der Gesetzgebungskompetenz stellt sich die Frage, was man damit erreichen möchte, außer die KKW-Betreiber zusätzlich zu belasten, um den in fünf Jahren anstehenden Atomausstieg zu beschleunigen.

**Frage 7 a): Halten Sie am Atomausstieg fest?**

**Antwort:**

Ja.

**Frage 7 b): Soll die Urananreicherungsanlage in Gronau weiter betrieben werden?**

**Frage 7 c): Soll die Brennelementefabrik in Lingen weiter betrieben werden?**

**Antwort:**

Ja, denn beide Anlagen verfügen über gültige Betriebsgenehmigungen.

**Frage 7 d): Sind Sie dafür, aus dem EURATOM-Vertrag auszusteiden?**

**Antwort:**

Nein. Ein einseitiger Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag ist weder juristisch noch politisch sinnvoll. Juristisch ist das zuständige Außenministerium der Rechtsauffassung, dass eine einseitige Kündigung nicht möglich ist. Politisch würde Deutschland an internationalem Einfluss in Fragen der Atompolitik einschließlich der damit verbundenen Fragen der Reaktorsicherheit verlieren. Oft wird übersehen, dass der EURATOM-Vertrag neben den bald abgeschalteten Kernkraftwerken noch andere Bereiche betrifft, wie Sicherheit, Nuklearmedizin, Forschung, Wissenschaft, die Nichtverbreitung von nuklearem Material und die Entwicklung und Einhaltung von einheitlichen Sicherheitsnormen. Es gibt also gute Gründe dafür, den Vertrag nicht zu kündigen.

**Frage 7 e): Halten Sie es für sinnvoll – ähnlich wie beim Atomausstieg – auch für jedes Kohlekraftwerk die endgültige Stilllegung gesetzlich festzuschreiben?**

**Antwort:**

Nein. Das könnte man erst dann tun, wenn die entsprechenden Strommengen verlässlich, zu akzeptablen Strompreisen und umweltverträglich durch andere Kraftwerke erzeugt werden könnten.

**Frage 7 f): Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?**

**Antwort:**

Entfällt, siehe Antwort 7 e).